

FORUM

Stellungnahme zur AHV-Revision

Keine vier Jahre sind seit der letzten AHV-Revision von 2011 vergangen. Bei der aktuellen Vernehmlassungsvorlage soll wie schon bei jener von 2011 neben der Neuregelung des Staatsbeitrags an die AHV auch die langfristige finanzielle Sicherung der AHV sichergestellt werden.

In Wahrheit geht es aber erneut primär um den ersten Teil des Titels, um die Neuregelung – sprich Kürzung – des Staatsbeitrags an die AHV. Denn erst daraus folgen notwendigerweise Massnahmen zu deren finanzieller Sicherung. Zur langfristigen Sicherung der AHV werden aber aus folgenden Gründen Massnahmen notwendig.

Die Erwerbsphase verkürzt sich immer mehr durch tiefere Geburtenraten bei steigender Lebenserwartung, durch längere Ausbildungsphasen und vermehrte Frühpensionierungen. Um diese Nachhaltigkeitslücke zu schliessen, brauchen wir längere Lebensarbeitszeiten. Bis hierhin gehen wir mit der Regierung einig. Hingegen geht die vorgeschlagene pauschale Erhöhung des Rentenalters um ein

Jahr an der Realität vorbei.

Zudem ist zu befürchten, dass bald der Staatshaushalt komplett gestrichen und als Kompensation das Rentenalter um ein weiteres Jahr erhöht wird.

Schon heute liegen das gesetzliche und das tatsächliche Rentenalter weit auseinander, obwohl sich nur vermögende Personen eine Frühpensionierung leisten können. Wir brauchen daher keine Erhöhung des Renteneintrittsalters, sondern eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit durch weniger freiwillige und unfreiwillige Frühpensionierungen und weniger vorzeitiges Ausscheiden aus gesundheitlichen Gründen oder wegen Altersarbeitslosigkeit. Mit der Abschiebung von leistungsfähigen Älteren aus dem Arbeitsleben wird nicht zuletzt wertvolles Erfahrungswissen entwertet, was zu einem negativen Altersbild beiträgt.

Anstatt mit diskriminierenden Vorurteilen konfrontiert zu werden, müssen ältere Menschen Möglichkeiten erhalten, im Laufe der Zeit erworbene Fähigkeiten zu aktualisieren und zu nutzen. Sie sollen

schrittweise aus dem Arbeitsleben ausscheiden können, und das möglichst bei guter körperlicher und geistiger Gesundheit sowie der Hoffnung, diesen Zustand noch lange beizubehalten. An diesem langfristigen Prozess müssen die Politik und die Wirtschaft gemeinsam arbeiten. Wir bieten unsere volle Unterstützung an, die pauschale Erhöhung des Rentenalters lehnen wir daher entschieden ab.

Eine weitere Massnahme der Revision ist die Tilgung des Weihnachtsgeldes. Das Weihnachtsgeld ist in den allermeisten Fällen kein Zustupf für Weihnachtsgeschenke, sondern wichtiger Rentenbestandteil für ausserordentliche Zahlungen zum Jahreswechsel. Daher lehnen wir auch die Abschaffung des Weihnachtsgelds ab und schlagen vor, den Terminus «Weihnachtsgeld» durch «13. Monatsrente» zu ersetzen.

Unsere detaillierte Stellungnahme ist unter www.lanv.li abrufbar.

Eine Stellungnahme von Sigi Langenbahn, Präsident LANV